

Zusammenfassung der archäologischen und historischen Ergebnisse

Cornelia Knepppe, Esther Lehnemann, Birgit Münz-Vierboom



Als 1996 eine Neubebauung der Grundstücke Hörsterstraße 40–45 anstand, war abzusehen, dass das seit dem Zweiten Weltkrieg brachliegende Gelände zahlreiche Relikte der Vergangenheit bergen und deshalb eine archäologische Untersuchung zwingend notwendig sein würde.

Die archäologischen Befunde und das Fundmaterial decken den Zeitraum zwischen dem fortgeschrittenen 12. Jahrhundert und den 1940er-Jahren ab. Im Zuge der Auswertung wurden die historischen und archäologischen Quellen gleichwertig betrachtet. Die historische Auswertung bettet die Hörsterstraße und ihre Bewohner mit Namen, Beruf und Familiengeschichte in die Stadtgeschichte Münsters vom Spätmittelalter bis zu den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges ein.

Die archäologische Auswertung beleuchtet hauptsächlich die Baugeschichte der Grundstücke, die in vier Hauptphasen (Abb. 152) unterteilt werden konnte, deren Ende jeweils durch ein einschneidendes Ereignis – nämlich die weitgehende Zerstörung der Häuser durch einen Brand – gekennzeichnet ist. Die erste Phase beginnt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und endet um das Jahr 1300. Die zweite Phase erreicht die Zeit um 1500. Auf das Jahr genau lassen sich die Zerstörungen am Ende der dritten und der vierten Phase datieren: 1759 und 1941. Das Fundmaterial bietet Einblicke in das Alltagsleben ihrer Bewohner durch die Zeiten. Historische und archäologische Quellen ergänzen sich gegenseitig und lassen ein lebendiges Bild der Hörsterstraße vom Spätmittelalter bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts entstehen.

Das Gelände an der Hörsterstraße wurde der historischen Forschung zufolge im Lauf des 12. Jahrhun-

derts aufgesiedelt und spätestens am Übergang zum 13. Jahrhundert in den innerstädtischen Bereich integriert. Es gehörte nämlich nicht der ältesten Bürgersiedlung um St. Lamberti, sondern dem um 1180 entstandenen Martinikirchspiel an. Der daher anzunehmende präurbane Charakter der ersten Ansiedlung wird durch die archäologischen Ergebnisse bestätigt: Die anhand der Befunde zu rekonstruierende Bebauung der Phase 1 (zweite Hälfte 12. Jahrhundert bis um 1300) ließ Häuser erkennen, die in Pfostenbauweise errichtet waren (siehe Abb. 40). Sie befanden sich zum Teil dicht an der Straße (Gebäude 1, 3, 5, 7), zum Teil aber auch in den mittleren bis hinteren Grundstücksbereichen (Gebäude 2, 4, 6) und waren nicht gleichförmig zur späteren Hörsterstraße ausgerichtet. Wahrscheinlich handelte es sich bei ihnen durchweg um eingeschossige Fachwerkbauten. Eine Unterteilung anhand des Fundmaterials oder der Baubefunde in Haupt- und Nebengebäude gelang jedoch nicht. Nachzuweisen sind mit Lehm beworfene Flechtwerkwände und Stampflehmböden. Vereinzelt Bruchstücke von Flachziegeln können von Dächern oder Fußböden stammen, ein durchlohtes Schieferfragment deutet auf eine Dach- oder Wandverkleidung hin. Insgesamt ist jedoch damit zu rechnen, dass Stroh das vorherrschende Material für Dachdeckungen war. In und neben den Häusern waren Gruben zur Vorratshaltung und Abfallentsorgung angelegt, von denen einige mit einer Auskleidung aus organischen Materialien versehen waren. Das auf Alltags- und Kochgeschirr beschränkte Fundmaterial lässt vermuten, dass das Leben der Anwohner von höchstens bescheidenem Wohlstand geprägt war.

Die Hörsterstraße stellte im Mittelalter eine der Hauptverkehrsadern der Stadt Münster dar. Die lo-

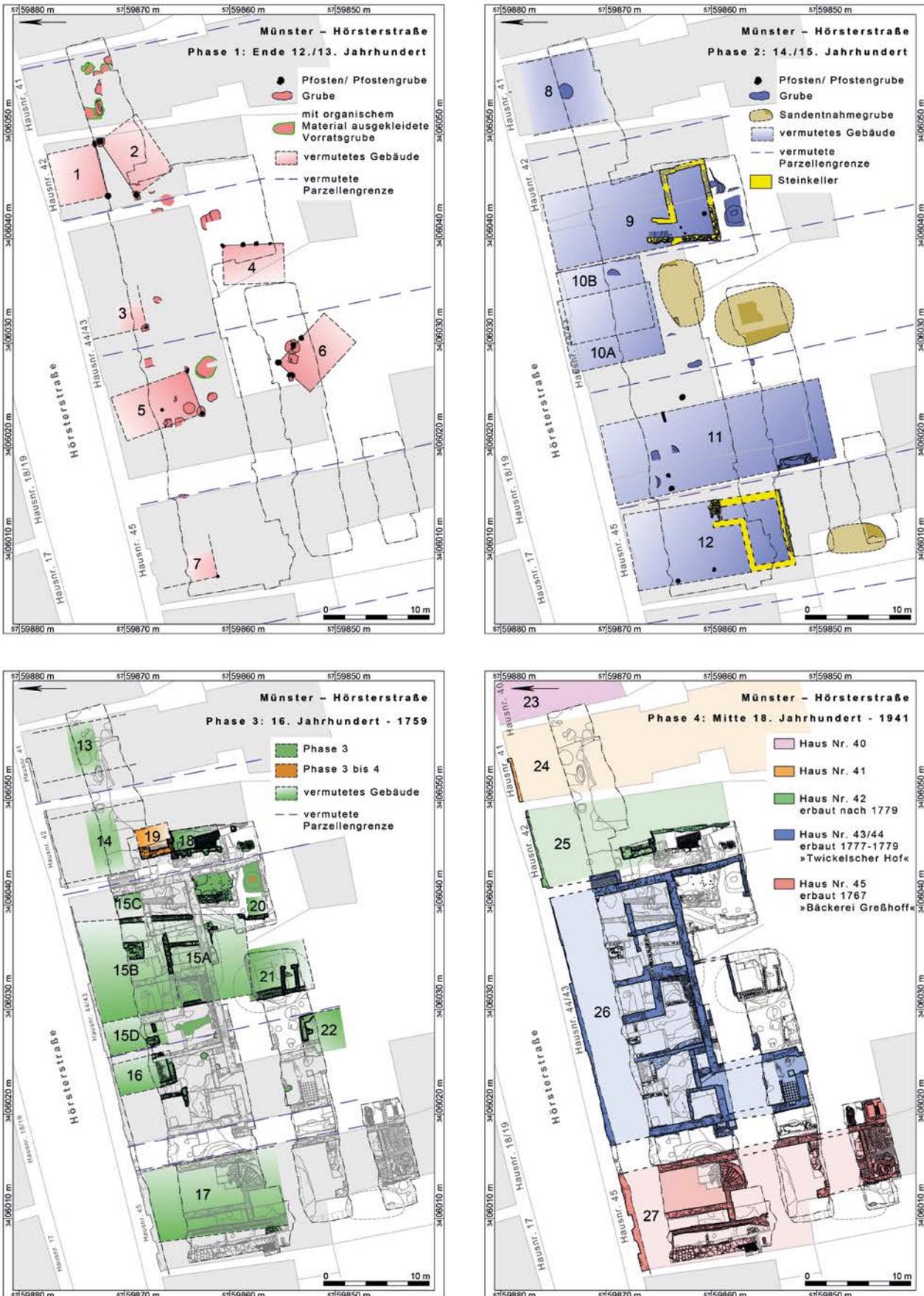


Abb. 152 Übersicht über die vier Hauptphasen der Bebauung an der Hörsterstraße.

ckere, einfache Bebauung und die zu dieser Zeit noch fehlende strenge Ausrichtung der Häuser können aber als Hinweise dafür gelten, dass der Straßenzug in seinem Verlauf noch nicht genau festgelegt war, also wie die Bebauung einen provisorischen Charakter besaß. Die Einfachheit der ältesten Fachwerkbauten und das bescheidene Fundgut sprechen dafür, dass es eher wenig bemittelte Zuzügler waren, die sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts noch ohne vorgegebene Planung im Martinikirchspiel niederließen. Eine Festlegung der Straßentrasse war erst mit dem Abschluss der topografischen Entwicklung gegeben, die mit der Errichtung der umlaufenden Stadtbefestigung kurz vor 1203 erreicht war. Spätestens zu dieser Zeit dürfte die Hörsterstraße, die den Verkehr zum Hörstertor führte, bestimmend für die an ihr neu errichteten Wohnhäuser geworden sein. Auf den ausgegrabenen Grundstücken blieb die lockere, unregelmäßige Bebauung nach Ausweis des Fundmaterials und der stratigrafischen Abfolge jedoch bis in die Zeit um das Jahr 1300 bestehen. Ihr Ende wird durch teils recht mächtige Brandschichten markiert, die eine weitgehende Zerstörung der Ansiedlung in diesem Bereich bezeugen.

Die in der folgenden Phase 2 (um 1300 bis um 1500) neu errichteten Gebäude lassen eine weitreichende Umstrukturierung erkennen (siehe Abb. 52). Die Parzellen wurden schmaler, die Bebauung bestand nun regelhaft aus größeren, langrechteckigen, giebelständigen Häusern, die direkt an der Straße lagen (Gebäude 8 bis 12). Die Pfostenbauweise wurde nahezu vollständig aufgegeben und durch die Schwellenbauweise ersetzt. Es handelte sich weiterhin um Fachwerkhäuser, die Gefache waren wie in der vorangegangenen Phase überwiegend mit Flechtwerk und Lehm gefüllt. Einige Backsteinfragmente bezeugen aber auch die Nutzung anderer Baustoffe. Glasfenster waren sicher noch eine Seltenheit, sie sind aber anhand einzelner Scherben für die Hörsterstraße nachgewiesen. Auch wenn Strohdächer für einige der Häuser angenommen werden müssen, sind nun mehrere eindeutige Belege für Dachziegel vorhanden. Vertreten ist nicht nur der seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert bekannte Typ Mönch/Nonne, sondern auch ein überraschend frühes Beispiel für den Typ der S-Pfanne.

Während von den vorderen Gebäudeteilen nur die Lehmestriche des Erdgeschosses und einmal eine im Haus gelegene Vorratsgrube in situ überliefert sind,

konnten bei drei Häusern im hinteren Abschnitt steinerne Räume dokumentiert werden. Bei Gebäude 11 deutet der Rest einer Mauer auf ein ebenerdig errichtetes, steinernes Hinterhaus oder zumindest einen ummauerten rückwärtigen Raum hin. Die geringe Mauerstärke spricht gegen die Rekonstruktion als mehrstöckiges »Steinwerk«. Das gleiche gilt für die steinernen Keller, die bei zwei anderen Häusern freigelegt wurden (Gebäude 9 und 12). Sie waren als rechteckige Räume mit einer Zugangsrampe in den hinteren Gebäudeabschnitten angelegt. Während im Fall des Gebäudes 12 durch die Bebauung der folgenden Phasen und den Bombeneinschlag des Jahres 1941 keine weiteren Spuren des Hauses erhalten waren, konnte bei Gebäude 9 festgestellt werden, dass die schräg verlaufende Sohle des Kellers bis zu 1,90 m tiefer als der Lehmeistrich des Erdgeschosses lag. Im Keller wurden mehrere Laufhorizonte im Wechsel mit Füllschichten beobachtet, anhand derer eine Nutzung bis in die Zeit um 1500 ersichtlich wird. Wenige Jahrzehnte oder sogar nur Jahre vor der Zerstörung des Gebäudes durch einen Brand war der ehemalige Keller durch die wiederholte Auffüllung zu einem nahezu ebenerdigen Raum umgewandelt und mit einem Steinpflaster versehen worden.

Eine Besonderheit wurde bei dem Gebäude mit dem ebenerdigen Steinbau beobachtet. In zwei Rücksprüngen der Mauer waren im teilweise verfüllten Raum zwei Kugeltöpfe eingegraben, die als Vorratstöpfe, als Mausefallen oder zu anderen, bislang unbekanntem Zwecken gedient haben können.

Erwähnenswert sind für die Phase 2 außerdem drei große Sandentnahmegruben, die sich im mittleren und hinteren Bereich der westlichsten und der mittleren Parzellen befanden. Sie lassen vermuten, dass zumindest das mittlere Grundstück zeitweise oder teilweise nicht bebaut war. Diese Vermutung wird durch die Befunde nördlich der Materialentnahmegruben gestärkt. Dort war das Gebäude 10A der frühen Phase 2 durch einen Lehmeistrich und den Schutt eines abgebrannten Fachwerkhauses zu erschließen. Die zugehörigen Schichten wurden von einer der Sandgruben geschnitten. Eine weitere Schuttschicht deutet auf ein nach der Verfüllung der Gruben errichtetes Haus (Gebäude 10B) hin, das in die fortgeschrittene Phase 2 zu datieren war. Die sehr großen Sandgruben wurden wahrscheinlich nicht im Zusammenhang mit der Bebauung der Hörsterstraße ausgehoben. Plausib-

ler ist eine Entnahme solch großer Mengen an Material für die Errichtung des Langchores der Martinikirche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Auf den anderen Grundstücken sind in bescheidenem Umfang Hinweise auf die Tätigkeit eines Knochenschnitzers und eines Schmieds im Fundgut zu verzeichnen. Diese lassen sich anhand der schriftlichen Quellen nicht dingfest machen. Während der Werkabfall der Knochenschnitzerei noch der frühen Phase 2 angehören kann, für die keine Nachrichten vorliegen, stammen die Schmiedeschlacken aus der fortgeschrittenen Phase 2 oder sogar der beginnenden Phase 3. Möglicherweise bezeugen sie nur eine Nebentätigkeit, die keinen Eingang in die Aufzeichnungen fand.

Mit Beginn der Phase 2 setzen die schriftlichen Quellen zur Hörsterstraße ein, die 1302 erstmalig namentlich genannt wird. Der Historiker Karl-Heinz Kirchhoff ordnete in seinem unveröffentlichten Häuserbuch zur Hörsterstraße anhand der archivalisch überlieferten Besitzer die spätmittelalterlichen Parzellen den späteren Grundstücken zu. Die Parzellen 13–21 (HBK 13–21) parallelisierte er mit den Grundstücken Hörsterstraße 40–45. Dabei ist für die Parzellen 17 und 18, die damals noch ein zusammenhängendes Grundstück bildeten, nur ein Haus angegeben, sodass hier insgesamt mit acht Hauptgebäuden zu rechnen war. Im Zuge der historischen und der archäologischen Auswertung ergaben sich allerdings Anhaltspunkte, dass zwar die relative nachbarliche Abfolge der Bewohner als gesichert anzusehen ist, die Zuordnung der Parzellen zu den späteren Grundstücken jedoch verschoben werden muss. Von historischer Seite deutete der Vergleich der spätmittelalterlichen Bewohner mit den Schatzungslisten des 16. Jahrhunderts darauf hin, dass die Parzelle 13 weiter westlich zu lokalisieren ist und stattdessen Parzelle 15 der Hörsterstraße 45 entspricht. Die archäologischen Ergebnisse bestätigen die Rückschlüsse Kirchhoffs insofern, dass im ausgehenden 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine lückenlose Aufeinanderfolge von Grundstücken mit bewohnten Häusern bezeugt ist; im archäologischen Befund sind jedoch auf den Grundstücken Hörsterstraße 41–45 nur fünf Häuser vorhanden und keine ausreichend großen Lücken erkennbar, in denen weitere Gebäude gestanden haben könnten. Auf dem nicht ausgegrabenen Grundstück Hörsterstraße 40

dürfte aufgrund der geringen Breite der Parzelle nur ein Haus gestanden haben. Statt der von Kirchhoff rekonstruierten acht Häuser standen auf den Grundstücken Hörsterstraße 40–45 nur sechs Gebäude, sodass sich die Zuweisung der Bewohner nach Westen hin um zwei Parzellen verschiebt. Das passt auch zum Vogelschauplan von Everhard Alerdinck von 1636 (siehe Abb. 13), der von Grundstück HBK 15 bis zur Alberdingstiege sechs Hausgrundstücke abbildet. Anfügen lassen sich hier weitere Indizien: Zum Beispiel würde dann das Grundstück Hörsterstraße 44 der Parzelle HBK 16 entsprechen, die zwischen 1488 und 1531 zumindest eine Zeit lang unbewohnt war. Dort zeigen sich im archäologischen Befund Hinweise auf Verfall und fehlende Instandhaltung; außerdem blieb das Grundstück anscheinend nach dem Brand und Abriss von Gebäude 11 vorerst für eine Weile unbebaut.

Die archivalische Aufarbeitung der Bewohner auf den ergrabenen Parzellen (HBK 15–20) zeigt, dass es sich zum einen um Handwerker, Bäcker, Schneider, Schuhmacher und Pelzer, handelte, von denen einer vielleicht auch als Schmied arbeitete. Städtische Bedienstete wie der Reiter Herman Gronenberg waren ebenso vertreten wie der Bauer des bedeutenden bischöflichen Hofes Havichhorst, der hier, in Richtung seines nordöstlich vor der Stadt gelegenen Hofes, eine Leibzucht von einem anderen auswärtigen Bauern übernommen hatte. Die Tatsache, dass nicht alle Hausbesitzer auch auf der Hörsterstraße gelebt haben, sondern als Besitzer weiterer Häuser in besserer Lage die Gebäude auf der Hörsterstraße vermietet hatten, gibt einen wichtigen Aufschluss auf die Wertigkeit dieser innerstädtischen Straße: Sie war im 14. und 15. Jahrhundert durchaus als respektable Wohnlage anzusehen, aber nicht als erste Wahl der reichen Münsteraner Geschlechter. Die Nachrichten, die sich auf die Münsterische Stiftsfehde beziehen und die Handwerker im Grabungsareal betreffen, lassen erkennen, dass sowohl Anhänger wie Gegner des Stiftsverwesers Johann von Hoya dort lebten. Dieser konnte sich im Kampf um das Bischofsamt auf die Handwerker der Gilden berufen und war selbst in die Schmiedegilde eingetreten. Die Mitglieder der Gilden dagegen erstrebten selbstbewusst nicht nur Aufnahme von Mitgliedern in den Rat, sondern auch Dominanz in diesem Gremium und hatten 1454 Erfolg. Am Beispiel der Bewohner der Hörsterstraße konnten zwei Befürworter Johanns von Hoya festge-

macht werden, darunter der Gildemeister Johan ten Hove, dessen gesellschaftliche Stellung ihn zweifellos in die wohlhabende Gruppe jener auf die Erweiterung ihrer politischen Macht bedachten Handwerker einordnet. Wohlhabend war aufgrund des Baubefundes und der im Zuge der Ausgrabung auf seinem Grundstück geborgenen qualitätvollen Steinzeugfunde auch der Schulte Havichhorst. Ähnlich wohlhabend dürfte auch der Bäcker Guernebernd gewesen sein, der wie Schulte Havichhorst im hinteren Hausbereich über einen Steinkeller verfügte, bei dem aber zu fragen ist, ob nicht gerade seine Gegnerschaft zu Johann von Hoya eine Folge seiner guten wirtschaftlichen Situation war.

Nachdem auch die Häuser der Phase 2 bei einem Brand vernichtet worden waren, fand in Phase 3 (um 1500 bis 1759) eine erneute Umstrukturierung der Parzellen statt (siehe Abb. 76). Zwischen der westlichsten Parzelle Hörsterstraße 45 und dem östlich angrenzenden Grundstück wurde eine Gasse angelegt. Dadurch verschoben sich die Grenzen der östlich anschließenden Grundstücke um rund 2,50 m. Die Gasse ist auf dem Vogelschauplan von Everhard Alerdinck aus dem Jahr 1636 deutlich erkennbar (siehe Abb. 13). Die dort abgebildete dichte Bebauung aus giebelständigen Häusern lässt sich anhand der erhaltenen Befunde leider nicht mehr nachvollziehen: Dies liegt teilweise an der fragmentarischen archäologischen Überlieferung, teilweise zeichnen sich aber auch Strukturen ab, die auf dem Plan nicht erfasst wurden – vielleicht weil sie noch nicht oder nicht mehr existierten, vielleicht weil sie aufgrund der perspektivischen Darstellung scheinbar an anderer Stelle liegen. Dabei handelt es sich auch um Hinterhäuser oder besser Nebengebäude, die mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder verarmten Mietern in Verbindung gebracht werden können.

Sowohl bei den Haupt- (Gebäude 13 bis 17) als auch bei den Nebengebäuden (Gebäude 18 bis 22) fand eine Neuerung in der Bauweise statt: Die erhaltenen Fundamente wurden nun überwiegend aus Backsteinen und vereinzelt Bruchsteinen gebildet. Die Fußböden bestanden in einigen Fällen noch aus Stampflehm, es sind jedoch auch mit Ziegeln, Natursteinen oder Fliesen ausgelegte Räume zu rekonstruieren. Die Dächer waren nun wahrscheinlich durchweg mit einer harten Deckung aus Ziegeln versehen, und eine steigende Anzahl von Flachglasfragmenten belegt einen zunehmenden Wohlstand.

Der am besten erhaltene Baubefund (Gebäude 18) lag im mittleren Bereich der späteren Parzelle 42. Dort war das östliche Viertel des Steinkellers der Phase 2 ausgeschachtet worden. Auf der im Westen des so entstandenen Kellers eingezogenen neuen Wand sowie auf der Ostwand des mittelalterlichen Steinkellers ruhte ein flaches Backsteingewölbe. Die Unterseite des Gewölbes war mit einer Rußschicht überzogen, die wahrscheinlich auf eine Nutzung des Kellers als Räucherzimmer hindeutet. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Reihe von Fleischhauern im Besitz dieses Grundstücks war.

Der durch die Zerstörungshorizonte vorgegebene lange Zeitraum der archäologischen Phase 3 wird durch eine reiche archivalische Überlieferung abgedeckt. Waren im 15. Jahrhundert auf den untersuchten Parzellen Handwerker zu finden, die die Ambitionen Johanns von Hoya unterstützten, so standen im 16. Jahrhundert zwei Hausbesitzer in engem Kontakt zu den Täufern, darunter der Schulte Havichhorst, der sogar eine wichtige Funktion als Diakon während der Täuferherrschaft innehatte. Erwiesen ist, dass beide Familien nicht in Armut lebten, sondern ihre später eingezogenen Häuser weit über dem Vermögensdurchschnitt lagen.

Mit guten Gründen hat die stadthistorische Forschung angenommen, dass sich die Struktur der Grundstücke nach Beendigung des Täuferregimentes verändert hat, weil die mit den Täufern kooperierenden Bürger ihren Besitz zumindest teilweise verloren. Zwar konnte die lückenhafte archäologische Befundlage hier keinen umfassenden Aufschluss geben, doch zeigt die Einfügung einer Gasse östlich von HBK 15 immerhin, dass Veränderungen stattgefunden haben müssen.

Die Chronik des Johann Wedemhove aus der Zeit um 1600, dessen Wohnhaus im Bereich der Hörsterstraße 44 gelegen hat, ist ein exzeptioneller Glücksfall. Das Leben einer Familie auf der Hörsterstraße, die gut in die städtische Oberschicht integriert war, wird darin eindrücklich beleuchtet. Was sich im 15. Jahrhundert bereits erschließen ließ, wird hier jeden Zweifels enthoben: Das Quartier an der Hörsterstraße konnte sich zwar nicht mit dem am Prinzipalmarkt messen, befand sich aber immerhin noch in so einer guten Wohngegend, dass sich ein Ratsherrengeschlecht dort



Abb. 153 Die neue Bebauung an der Hörsterstraße (2014) von der Rückseite.

einleben konnte und von der Nähe zum Stadttor im Hinblick auf eine außerstädtische Landwirtschaft sogar profitierte.

Im 17. Jahrhundert entwickelte sich Münster von einer Fernhandelsstadt mit weitgespannten Aktionsräumen zu einem provinziellen Mittelpunkt, in dem Nahrungsmittelerzeugung, Textilherstellung und Kleinhandel für das Münsterland hervorstechend waren. Dieses Bild wirtschaftlicher Neuausrichtung findet selbst auf dem kleinen Ausschnitt des Grabungsareals weitgehende Entsprechung: Auf die Ochsenhändler folgten die Bäcker, Krämer, Fleischhauer und Tuchscherer.

Den Übergang von der Phase 3 zur Phase 4 (1759 bis 1941; siehe Abb. 88) bildet erneut die Zerstörung der Bebauung. Im Siebenjährigen Krieg, genauer im Jahr 1759, geriet das Martiniviertel bei der Rückeroberung der Stadt durch die alliierten Truppen der Preußen und Engländer während des Bombardements in Brand und wurde nahezu vollständig vernichtet. Die Grundstücke an der Hörsterstraße lagen mehrere Jahre lang brach, bis im Jahr 1767 als erstes Gebäude die Bäckerei auf der Parzelle 45 neu entstand (Gebäude 27). Dabei wurde ein Mauerrest des Vorgängerbaus

in den Neubau integriert. Das Gebäude, zu dem auch ein Aufriss und eine Grundrisszeichnung des Erdgeschosses überliefert sind (siehe Abb. 95–96), erhielt im vorderen Bereich einen Keller. Im Westen lag eine Hofdurchfahrt. Im späten 18. oder im 19. Jahrhundert wurde das Haus durch einen südlichen Anbau vergrößert. Dabei erhielt es auch eine aus Backsteinen gemauerte Sickergrube. Im fortgeschrittenen 19. oder frühen 20. Jahrhundert wurde es an die Kanalisation angeschlossen. Innerhalb des Hauses lässt sich anhand von übereinanderliegenden Fußböden eine Renovierungsphase feststellen. Die Bäckerei, zu der zeitweise auch eine Herberge und eine Schankwirtschaft gehörten, bestand bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Schon in dieser Zeit waren verschiedene Mieter in dem Gebäude untergebracht, bevor es 1941 bei einem direkten Bombentreffer im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.

Die beiden östlich anschließenden Parzellen wurden nach dem Siebenjährigen Krieg zu einem Grundstück zusammengefasst. Dort ließ der Hofrat Gröninger in den Jahren 1777 bis 1779 ein repräsentatives Doppelhaus errichten, dessen Grundmauern bei der Ausgrabung freigelegt wurden (Gebäude 26). Auch hiervon gibt es eine Zeichnung der Fassade (siehe

Abb. 29). Das L-förmige, traufständige Gebäude war, ebenso wie die benachbarte Bäckerei, im Fundamentbereich mit zum Teil sekundär verwendeten Backsteinen und Bruchsteinen errichtet. Jüngere Anbauten wie die gemauerte Sickergrube und ein nicht mehr sicher zu identifizierender Anbau im Hof hoben sich von den älteren Gebäudeteilen durch die gelben, industriell gefertigten Backsteine ab. Im Südflügel, der etwas tiefer lag als das Haupthaus, wurden drei übereinanderliegende Fußböden dokumentiert, die mehrfache Renovierungen belegen. Die jüngste Renovierung fand wahrscheinlich im späten 19. Jahrhundert oder frühen 20. Jahrhundert statt, als der Südflügel einen Betonboden erhielt. In dieser Zeit dürfte auch der Anschluss an die Kanalisation erfolgt sein, für die ein Loch in die Mauer der Sickergrube gebrochen wurde. Das Doppelhaus, das als »Twickelscher Hof« bekannt ist, wurde im 18. und 19. Jahrhundert von Beamten und Mitgliedern von Adelsfamilien bewohnt. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind auch für dieses Haus verschiedene Mieter nachgewiesen, die meist einer etwas höheren Gesellschaftsschicht angehörten als diejenigen in den Nachbarhäusern, wo die Mieterschaft überwiegend aus Handwerkern, Händlern und Angestellten bestand.

Auf den weiter östlich gelegenen Grundstücken waren nur geringe Reste der Häuser der Phase 4 erhalten (Gebäude 24 und 25). Nach dem Bombenangriff 1941 wurde an ihrer Stelle ein Löschwasserbecken eingerichtet, bei dessen Bau die Überreste fast vollständig entfernt wurden. Auch die Reste der anderen Gebäude wurden abgerissen und das Gelände einplaniert. Das Löschwasserbecken wurde nach dem Krieg mit Schutt verfüllt, das Areal erst gepflastert, dann asphaltiert und als Parkplatz genutzt. Nach Abschluss der Ausgrabungen wurde an dieser Stelle eine neue Häuserzeile errichtet, die eine Mischung aus Geschäften im Erdgeschoss und Wohnungen in den oberen Stockwerken vereint (**Abb. 153–154**).

Die archäologische Erfassung der Bebauung nach der Zerstörung 1759, die den Einbezug alter Vorgängerbauung zeigt, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Hörsterstraße nach dem Wiederaufbau ihren Charakter verändert hat. Die lange Unterbrechung der Nutzung war einhergegangen mit Besitzerwechseln, wobei ganz offensichtlich finanzstarke Persönlichkeiten die Grundstücke aufgekauft hatten und den Wie-



Abb. 154 Die neue Bebauung an der Hörsterstraße (2014) von der Vorderseite.

deraufbau vornehmen konnten. Eine Persönlichkeit aus der hohen Beamten-schicht war Dietrich Ferdinand Gröninger, der nun auf der Hörsterstraße 43/44 von Schlossbaumeister Boner einen repräsentativen Neubau errichten ließ. Dieser, mit einem Mittelrisalit ausgestattet, war einem Adelssitz ähnlich, aber für zwei Mietparteien gedacht. Mit Anwendung dieses neuen Bautyps stand Gröninger auf der Hörsterstraße nicht allein. Die Vornehmheit ausstrahlenden Bauten luden Beamte und Kleinadelige ein, hier ihren Wohnsitz zu nehmen, etwa den Arzt und Botaniker Franz Wernekinck, dem Münster die Anlegung des ältesten Schlossgartens verdankt, oder die Adelsfamilie von Wintgen, die in diesem zweiten Stadthof einen literarischen Salon unterhielt, den vermutlich Annette von Droste-Hülshoff besucht hat.

Mit dem 19. Jahrhundert veränderte sich auch die berufliche Zusammensetzung der Bewohner der übrigen Häuser, beeinflusst von den umwälzenden Entwicklungen im Zeitalter der Industrialisierung, wie die Adressbücher zeigen. Strukturell wurde wichtig, dass sich Münster über die Befestigungsgrenzen hinaus entwickelte und wichtige Institutionen, wie das

Gefängnis oder das königlich preußische Staatsarchiv Münster, für die Hörsterstraße neue räumliche Bezüge brachten. Für einen Strafanstalts-Inspektor und einen Aufseher war die Hörsterstraße ein sehr bequemer Wohnbereich wegen der Nähe zum Arbeitsplatz, ähnliche Motive mögen den Archiv-Assistenten Robert Krumbholtz bewogen haben, sich dort einzumieten. Auch hohes Militär der Garnisonsstadt Münster nutzte den erst von Wintgenschen, dann »Twickelschen Hof« Hörsterstraße 43/44, um am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu partizipieren.

Die topografische Ausdehnung der sich der Fesseln der Stadtbefestigung entledigten Stadt, die neue Funktion Münsters als preußische Garnison, erwiesen sich als günstig für die Entwicklung der Hörsterstraße, die ein Bindeglied war zwischen mittelalterlichem Stadtkern und früherer Bebauung des Umfeldes und repräsentativen Baubestand anzubieten hatte.

Die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg führte 1941 bei einem der ersten Luftangriffe auf Münster zum erneuten Untergang der Bebauung. Die anschließende Nutzung des brachliegenden Geländes als Parkplatz schützte die darunterliegenden archäologischen Befunde bis zu deren Ausgrabung im Jahr 1996.

Der Blick auf die großflächig archäologisch untersuchten Stadtareale in Münster zeigt, dass sich die Grabung an der Hörsterstraße von den anderen in einem wesentlichen Punkt unterscheidet: Im Gegensatz zu den Ausgrabungen an Drubbel, Asche/Alter Steinweg und Königsstraße befand sich hier ein eher entlegener, stadtmauernaher Bereich der mittelalterlichen Stadt im Fokus. Die Ausgrabung am Parkplatz Stubbengasse, der eine ähnliche dezentrale Lage aufwies, war dadurch ausgezeichnet, dass dort ein vorstädtisches Zentrum oder Überreste kirchlicher Einrichtungen bekannt waren und somit eine andere inhaltliche Ausgangslage gegeben war. Die Untersuchung an der Hörsterstraße besitzt das Alleinstellungsmerkmal, in einem bislang noch kaum archäologisch untersuchten Randbereich im Osten des mittelalterlichen Stadtkerns die Entwicklung bürgerlicher Hausgrundstücke auf unberührtem Boden bis in die Neuzeit aufgezeigt zu haben. Darin liegt ihre unspektakuläre, aber doch so große Bedeutung.

Die Neuerrichtung der Häuser an der Hörsterstraße 40–45 dürfte sicher nicht die letzte städtische Baumaßnahme gewesen sein, um den durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Freiraum erneut zu nutzen. Sollte das weiter als Parkplatz dienende Areal südlich der Grabungsfläche ebenfalls bebaut werden, so ist zu hoffen, dass die Archäologie die Möglichkeit ergänzender Untersuchungen und damit der Erforschung eines weiteren bürgerlichen Quartiers im Umkreis der Hörsterstraße erhält.